



Hartha, den 24.11.2023

## **Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Eltern,

das Schüleraufnahmeverfahren - Klassenstufe 5 - für das Schuljahr 2024/2025 hat begonnen. Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Gymnasium interessieren und Ihr Kind im neuen Schuljahr am Martin-Luther-Gymnasium Hartha beschulen lassen wollen.

Beachten Sie, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Originalbildungsempfehlung möglich ist.

### **Für das Aufnahmeverfahren der**

### **Schülerinnen und Schüler mit Bildungsempfehlung Gymnasium**

benötigen wir:

- ✓ das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 für das Gymnasium
- ✓ den ausgefüllten Aufnahmeantrag, den Sie von der Grundschule erhalten; unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- ✓ eine Kopie der zuletzt erstellten Halbjahresinformation
- ✓ eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3
- ✓ eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- ✓ ggf. eine Kopie Nachweis zum alleinigen Sorgerecht
- ✓ ggf. eine Kopie des medizinischen oder psychologischen Gutachtens/ Attests, Schwerbehindertenausweises, des Bescheides über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, des förderpädagogischen Gutachtens, des Entwicklungsberichtes oder des Förderplans
- ✓ ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

### **Geben Sie auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.**

Bitte füllen Sie die Anmeldung in gut lesbarer Schrift aus. Über die angegebene Mailadresse erhalten Sie von uns eine Bestätigung, dass Ihre Unterlagen zur Anmeldung vollständig am Martin-Luther-Gymnasium Hartha eingegangen sind.

Der Antrag zur Aufnahme am Gymnasium muss spätestens bis **zum 01. März 2024** gestellt werden. Dies sollte vorrangig postalisch erfolgen.

Am **26.02.2024** ist eine persönliche Anmeldung im Sekretariat von 11:00 – 17:00 Uhr möglich.



## **Für Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung Gymnasium**

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass es die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls **bis zum 01. März 2024 an. Dies muss persönlich erfolgen.**

### **Anmeldezeiten nach telefonischer Vereinbarung:**

**13.02. – 15.02.2024 von 10:00 – 13:00 Uhr**

**20.02. – 22.02.2024 von 10:00 – 13:00 Uhr**

**26.02.2024 von 11:00 -17:00 Uhr**

Dazu benötigen Sie:

- ✓ das Original der Bildungsempfehlung
- ✓ den ausgefüllten Aufnahmeantrag, den Sie von der Grundschule erhalten; unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- ✓ eine Kopie der zuletzt erstellten Halbjahresinformation
- ✓ eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3
- ✓ eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- ✓ ggf. eine Kopie Nachweis zum alleinigen Sorgerecht
- ✓ ggf. eine Kopie des medizinischen oder psychologischen Gutachtens/ Attests, Schwerbehindertenausweises, des Bescheides über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, des förderpädagogischen Gutachtens, des Entwicklungsberichtes oder des Förderplans
- ✓ ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung in unserem Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der Leistungserhebung, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am **05. März 2024, um 09:30 Uhr** im Gymnasium durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden an unserem Gymnasium vom **06. März 2024 bis zum 08. März 2024** statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 27.03.24 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint.



Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 27. März 2024 an der gewünschten Oberschule an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am 13. Mai 2024. Zu diesem Zeitpunkt informieren wir Sie auch über den ersten Elternabend an unserer Schule.

Für das Schuljahr 2024/2025 nehmen wir voraussichtlich drei Klassen 5 auf.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums besteht.

Insbesondere besteht kein Anspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat. Das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes wird durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse) begrenzt.

Sollten demnach mehr SuS angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich. Im Falle eines Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze unter Berücksichtigung der Gewichtung bei inklusivem Unterricht und der Anzahl der zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht zu versetzenden SuS sowie anderweitig zugewiesenen SuS in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

- 1 SuS, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten, d. h., SuS, die keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen können, werden nicht abgelehnt.
- 2 Geschwister von SuS, die im Schuljahr 2024/2025 gemeinsam unser Gymnasium besuchen werden.
- 3 Länge bzw. Dauer des Schulweges

Wird die Zahl der freien Plätze nach Beachtung der o. g. Reihenfolge in einem der Kriterien überschritten, werden die Plätze für das jeweilige Kriterium über das Zufallsprinzip (Losverfahren) vergeben. Alle SuS dieses Kriteriums nehmen am Losverfahren teil und die freien Plätze werden zugewiesen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnah-



meverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen.

Am 13. Mai 2024 werden Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserem Gymnasium aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

**Für die Aufnahme am Schuljahresende 2023/24 sind die oben genannten Dokumente erforderlich.**

Der **Aufnahmeantrag muss bis zum 17.06.2024** an unserer Schule gestellt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt bis zum 01. Juli 2024. In diesem Fall melden Sie Ihr Kind umgehend an der Oberschule ab.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Geißler

Schulleiterin